

# 7 Semester ohne Klausurversuchsbeschränkungen

## 7 Semester entwicklungs- statt absicherungsorientiert studieren

Jan Geisel-Brinck, Stefan Brackertz

### Nicht alle Regeln haben einen sinnvollen Hintergrund

Kölner Physik-Ba/Ma-Studiengänge der ersten Generation:  
3 Klausurversuche (unterbestimmten Bedingungen 4) pro Modul

#### Geschichte

- Übernahme der Vorschriften für Prüfungsleistungen aus dem Diplom, die pro Prüfungsleistung drei Versuche vorsah.
- Im Ba/Ma-System war auf einmal jede Klausur eine Prüfungsleistung, sodass der Geltungsbereich dieser Regelung auf einmal auf Bereiche ausgeweitet wurde, für die sie nie diskutiert worden war.

#### Fazit

Viele Restriktionen haben fragwürdige Entstehungsgeschichte.

→ Eine regelmäßige systematische Revision aller solcher Regelungen ist unerlässlich. (siehe Essay „Was hat die denn damals bloß geritten?“)

### Argumente gegen Klausurversuchsbeschränkungen

#### Die Lage in der Kölner Physik

Faktisch wurden in der Kölner Physik keine Studierenden wegen endgültigen Nichtbestehens zwangsexmatrikuliert. Angesichts dessen könnte man glauben, dass es gar keinen akuten Änderungsbedarf gegeben hätte. Dem war aber nicht so:

#### Was war das konkrete Problem?

##### • Prüfungsangst und Aufschieberei

Spätestens ab dem zweiten Klausurversuch (und es gab viele Zweit- und Drittversuche) wurde vornehmlich Lampenfieberresistenz und nicht Physik geprüft. Im Ergebnis haben Studierende, die in höheren Prüfungsversuchen waren, diese lange vor sich her geschoben. So gab es viele Studierende, die alle Bachelor-Prüfungen bis auf Mathe I bestanden hatten, deren Bachelor-Arbeit schon fertig in der Schublade lag und die schon Master-Veranstaltungen besuchten, sich aber nicht trauten, die Erstsemester-Klausur noch einmal zu versuchen.

##### • Paternalistische Bevormundung und Willkür

Die Beschränkung auf drei Klausurversuche durch die Studienordnung kann als elitäres Loswerden-Wollen-von-Losem verstanden werden. Allerdings dominierte eher die paternalistische Rechtfertigung, dass diese Regelung notwendig wäre, weil manche Menschen ja zu Ihrem Glück (in diesem Fall Abbruch ihres Studiums und „Neuorientierung“) gezwungen werden müssten. Dieses Bild passt auch dazu, dass – größtenteils auf Initiative der Dozierenden – fast immer kreative Umgehungsmöglichkeiten im Einzelfall gefunden wurden und es nicht zu Zwangsexmatrikulationen kam.

##### • Absicherung statt Entwicklungsorientierung

Angesichts der Klausurversuchsbeschränkung tendierten Studierende des gesamten Leistungsspektrums z.B. dazu,

- die sicherste statt der spannendsten Veranstaltung zu wählen,
- lieber zum 5. Mal die Aufgabe durchzurechnen, die als klausurrelevant angekündigt wurde, anstatt den Exkurs im Lehrbuch zu schauen.

### Und jetzt alle!

**Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften**

**Resolution der Zusammenkunft aller Physikfachschaften**

**Zu Zwangsexmatrikulation**

Die ZüPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzumildern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem sollte es eine Erleichterung für alle Beteiligten sein, wenn Probleme nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. erweiterter (zwei) fraglicher Leistungen bestanden zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieren ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Studieren gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kompetent zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische über den Fallfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Verabschiedet am 11.11.2017 in Siegen

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften [www.zuepf.de](http://www.zuepf.de)  
stup@zuepf.de

Wir danken der Heraeus-Stiftung für die Reisekostenunterstützung.

### Wessen Problem?

Aller Problem!

#### • Für alle Studierende

Auch Studierende, die nie durch eine Klausur gefallen sind, wurden zu Absicherungsorientierung erzogen (und sind vielleicht gerade deshalb nie durch Klausuren gefallen)

#### • Für die Dozierenden

Sie standen regelmäßig vor der Entscheidung, Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten für den Rest ihres Lebens zu verbauen oder sie trotz mangelhafter Leistungen durchzuwinken.

### Weitere Argumente für die Abschaffung von Klausurversuchsbeschränkungen

- Von Zwangsexmatrikulation betroffene können nie wieder in Deutschland einen ähnlichen Studiengang studieren. Dies ist unverhältnismäßig, verneint, dass Menschen sich auch in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln und ist eine Absage an lebenslanges Lernen.
- Wenn Studierende zwangsexmatrikuliert werden können, untergräbt das die Hochschuldemokratie.
- Zwangsmaßnahmen sind einer Hochschule unwürdig.

„Im Bielefelder Studienmodell wurde auf eine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Modul(tell)prüfungen verzichtet. Es wurde bewusst keine Regelung getroffen, die eine Eingrenzung vorsieht. [...] Mit der nicht begrenzten Wiederholbarkeit werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

- Zum Einen soll die Organisation des Prüfungswesens und die Verwaltung der Modul(tell)prüfungen vereinfacht werden (kein Nachhalten der Versuche, keine förmliche Anmeldung, keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, keine im Einzelnen zu begründenden Rücktritte). [...]
- Zum Anderen soll insbesondere für die Studierenden ein Anreiz geschaffen werden, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorgeschriebenen Modul(tell)prüfungen zu erbringen und sich hiervon auch nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.“

aus den Erläuterungen zu den „Rahmenprüfungsordnungen“ (Studienmodell 2011) – Universität Bielefeld

### Argumente für Klausurversuchsbeschränkungen und ihre Widerlegung

#### Warum sollte jemand überhaupt mehr als 3 Versuche benötigen?

- Verschiedenste Gründe persönlicher, gesundheitlicher oder sonstiger Natur denkbar

**STUDIENDE DER DESIS KÖLN HALTEN PRÜFUNGSBESCHRÄNKUNG VON DREI VERSUCHEN FÜR FRAGWÜRDIG**  
Worin liegt die Rechtfertigung für damit einhergehende Zwangsexmatrikulationen?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vor dem Hintergrund, dass im Frühjahr 2016 ungewöhnlich viele, etwa ein Dutzend Studierende den ASA zwecks drohender Zwangsexmatrikulation aufsuchten und das StuPa am 06.07.2016 beschloss dem entgegenzuwirken, wurde folgendes Prüfungsprotokoll erarbeitet. Mithilfe dieses Prüfungsprotokolls soll eine hochschulinterne Debatte voran getrieben werden und etabliert werden, ob die bisherige, willkürliche Regelung von drei Versuchen pro Prüfung, nicht gänzlich revidiert werden kann. Schließlich kann jede Hochschule in NRW selbst festlegen, ob und wie viele Prüfungsversuche gestattet werden.

Laut § 51 Abs.1 des NRW-Hochschulgesetzes (HSNG) ist eine Studierende/r u.a. zu exmatrikulieren, "wenn sie oder er in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder zur Prüfung endgültig nicht mehr zugelassen werden kann" (§. 52).

**PRO - Abschaffung der Versuchsbeschränkungen in Prüfungen:**

- Punkt 1: Die Abschaffung der Klausurversuchsbeschränkung hat für alle die Bedeutung, ein angereichertes Studium zu ermöglichen.
- Punkt 2: Der Verzicht auf Zuckerbrot & Peitsche ermöglicht erst, Interesse zu entwickeln und Probleme zu lösen.
- Punkt 3: Restriktion ist kein Qualitätsmerkmal.
- Punkt 4: Eine Zwangsexmatrikulation ist für einen Studierenden sehr schwerwiegend und eine Absage an lebenslanges Lernen.
- Punkt 5: Die Abschaffung der Klausurversuchsbeschränkung kann ein Impulsgeber für eine neue Lernkultur an der DESIS, die Überwindung versäuerter Hochstreu und höherer Ansprüche an das Studium und Leben sein.
- Punkt 6: Die Neuorientierung hätte keine negativen Konsequenzen für andere Studierende/ Studienbewerber/innen.
- Punkt 7: Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist jeder Studienabbruch unrentabel, da in jedem Studierenden Steuergelder investiert wurden.

**Zu 1) Durch die angestrebte Abschaffung der Versuchsbeschränkungen für jährliche Prüfungen wird allen ein angereichertes Studium möglich.**

Von den derzeitigen Klausurversuchsbeschränkungen sind nicht nur die Studierenden betroffen, die mehrere Klausurversuche benötigen oder gar endgültig durchfallen, sondern alle: Die Klausurversuchsbeschränkungen nötigen allen dazu, absicherungs- statt entwicklungsorientiert zu studieren. Wer alle Klausuren im ersten Versuch bestanden hat, hat in der Regel nicht besonders viel gelernt oder ist besonders begabt, sondern hat oft besonders viele eigene Interessen / Fragen / Ansprüche an das eigene Studium zugunsten einer erfolgreichen Absicherungsstrategie zurück gestellt.

- Ab zweiten Versuch wird mehr Lampenfieber getestet als fachliches Können
- Restriktion kann auch Auswirkungen auf Studienverhalten derer haben, die nicht so viele Versuche brauchen

### Aber ist es nicht im Sinne der Studierenden, sie davon abzuhalten, ihre Zeit mit einem Studium zu verschwenden, für das sie nicht geeignet sind?

- Übergriffige Bevormundung!
- Selbstständigkeit sollte Ziel des Studiums sein. Um sie zu erlernen, muss Scheitern möglich sein, darf aber keine verheerenden Folgen haben, die nicht wieder zu korrigieren sind.
- Der finanzielle Druck, den ein Langzeitstudium mit sich bringt, ist für Studierende Anlass genug, nach mehreren Klausurversuchen zu hinterfragen, ob sie weiter machen sollten.
- Im Sinne (nicht nur der betroffenen) der Studierenden ist es, zu klären, worin das Problem besteht und eine angemessene Lösung zu finden. Dafür wäre z.B. eine verpflichtende Beratung nach 3 Fehlversuchen denkbar. Die Entscheidung sollte aber immer bei dem/r Studierenden liegen, allein schon, weil sonst keine ehrliche und offene Studienberatung möglich ist.

### Gehen dann nicht massenweise Studierende unvorbereitet in Klausuren und produzieren einen hohen Aufwand beim Korrigieren sowie lange Studienzeiten?

Die Erfahrung nach 7 Semestern ohne Klausurversuchsbeschränkung (bei ansonsten nur geringen Änderungen an den Studiengängen) zeigt klar, dass diese Befürchtungen unbegründet sind:

- Die Zahl der Studierenden, die die Klausuren mitschreiben, hat sich nicht erkennbar geändert.
- Die Durchfallquote hat sich nicht erkennbar geändert.

### Erfahrungen ohne Klausurversuchsbeschränkungen

Seit 7 Semestern ist die Beschränkung der Klausurversuche aufgehoben mit einer symbolischen Ausnahme, die einzeln aus diplomatischen Gründen gemacht wurde: Für die Klausuren in Experimentphysik I und Mathematische Methoden gibt es zusammen 10 Klausurversuche.

Die Erfahrungen damit sind ermutigend:

- Studiendauer sowie Durchfall- und Studienabbruchquoten haben sich nicht erkennbar geändert (siehe oben).
- Tendenziell gehen Studierende inhaltlichen Fragen bei ihrer Studienplanung und der Wahl ihrer Bachelor-Arbeit genauer nach. Zunehmend werden auch Veranstaltungen über das Pflichtpensum hinaus besucht, etwa Kolloquia.
- Prüfungsversuche werden nicht mehr aufgeschoben.
- Mehr Studierende mit Berufserfahrung, über den zweiten Bildungsweg erworbenen Abitur und mit Kind, die auf Nachfrage nach dem Grund ihres Studienortes angeben, dass die geringen Restriktionen Kriterium für ihre Unwahl waren.

**Universität zu Köln**

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1. Physikalisches Institut  
Prof. Dr. Peter Schilke

Köln, 16. Juli 2017

**Stellungnahme zur Abschaffung der Klausurversuchsbeschränkungen**

Liebe Kollegen der Sporthochschule,

seit WS 15/16 haben wir in der Physik für die meisten Klassen der vorherige Beschränkung auf drei Prüfungsversuche abgeschafft. Wir haben dies getan, weil diese Restriktionen negativen Einfluss auf Klausurergebnisse, Studienthemen und Abbruchquoten hat. Die Wahrung ist allerdings, sowohl aus den Erfahrungen der Vorlesungen als auch aus den Beratungen der Studierendenberatung, dass das Aufheben von Wechselkursprüfungen aufgrund des geringen Drucks nachteilig ist.

Negative Effekte (z.B. Studierende können wiederholt unvorbereitet in Prüfungen, geringere Klausurergebnisse, oder schlechtere Ergebnisse höherer Durchfallquoten), sind nicht ungenannt. Es gibt ein paar Studierende, die zu den Klassen kommen, sich die Aufgaben ansehen, und nach 10 Minuten wieder gehen, das bedeutet aber nur einen geringen Mehrerfolg in der Vorbereitung.

Im Großen und Ganzen nehmen wir diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt eher positiv wahr, da unnötiger Druck von den Studierenden genommen wurde, ohne offensichtlich negative Auswirkungen. Ob es objektiv noch weitere Änderungen gibt, wird sich in den nächsten Jahren herausstellen.

Mit besten Grüßen,  
Peter Schilke  
(Prof. Dr. Peter Schilke, Vorsitzender Bachelor Prüfungsausschuss Physik)